

Fragenkasten

Blumen- und Zierpflanzenbau

Während *Doronicum plantagineum excelsum* in meinem Garten tabellos wächst, bringe ich die niedrigere und frühere *D. caucasicum* nicht auf. Ich habe schon von verschiedenen Gärtnereifirmen Pflanzen bestellt, und immer wieder gingen sie mir ein, meist im folgenden Jahr nach der Pflanzung. Auch durch Samen in meinem Betrieb erzeugte Pflanzen hatten keine Lebensdauer. Die Pflanzung habe ich schon auf den verschiedensten Böden ausprobiert und nirgends Erfolg gehabt. Was ist wohl die Ursache, und was kann ich tun, um diese gute Streifenpflanze vorwärtszubringen?

möglichst ältester Sorten, wie z. B. „Sommerfeld“, „Hindenburg“, „Buchner“ usw. Stark befallene Pflanzen sind am besten durch Verbrennen zu vernichten, der Kulturboden ist tief umzugraben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen durch Verspritzen der Pflanzen hatten m. W. immer nur Teilerfolge.

— e. in A.

Doronicum caucasicum verlangt zu seinem Gedeihen, wie viele ursprünglichen Gebirgspflanzen, die auf quelligem, kalkigem Boden wachsen und dabei mäßige Sonne haben, einen humosen, frischen Boden mit reichlicher Grundfeuchtigkeit, sowie Halbschatten. Auf einem Platz in der Mittagslage werden die Pflanzen im Lauf des Sommers immer dürrtrockener.

Wenn *Phlox decussata* nur schwache Triebe entwickeln, so ist anzunehmen, daß dem Boden die wichtigsten Nährstoffe fehlen, die die Pflanzpflanzen zu einer kräftigen, gesunden Entwicklung benötigen. In tief gelodertem, gut gedüngtem, kalkhaltigem Boden und entsprechender Bewässerung werden stets starke Triebe mit dunklen Blättern und großen Blütenständen gewährleistet. Die Kalkkrankheit, die durch die Larve der Winterfliege verursacht wird und die bekanntlich in den Chrysanthemumkulturen oft vorkommt, tritt, kann durch folgenden Mittel radikal bekämpft werden. Man löst 100 g reine Schmierseife in soviel heissem Wasser auf, bis sich eine dickflüssige Masse bildet; unter fortwährendem Umrühren gießt man dann etwa 1/4 l Petroleum hinzu, so daß ein gründliches Vermischen beider Substanzen erfolgt. Diese Mischung wird dann unter Umrühren mit 10 l Wasser verdünnt und zum Spritzen der Pflanzen verwendet, wobei zu beachten ist, daß besonders die Unterseite der Blätter getroffen werden muß. Die von der Krankheit befallenen Blätter sind zu entfernen und zu verbrennen.

Daher ist es notwendig, vor der Teilung und Umpflanzung, was schon Anfang August geschehen muß, den Boden mit Kompost, Lauberde und Torfmull anzureichern. Ferner ist etwas tiefes Pflanzen erforderlich, da die kriechenden, neuen Rhizome die Neigung haben, aus der Erde herauszustreben. *Doronicum cauc.*, ein Flachwurzler; aus diesem Grunde ist es auch geboten, diese Staude alle zwei Jahre auf frischem Boden zu verpflanzen. Mit *D. caucasicum*, das sich leicht im temperierten Hause oder im Kistbeet bei ganz schwacher Grundpflanzung durch Sonnenwärme von Ende Februar abtreiben läßt, kräftig zum Wachsen zu bringen, müssen gesunde Klumpen schon im Nachsommer in fruchtige, aber lockere Erde — am besten in 13—15 cm Tiefe — eingepflanzt und halbschattig und feucht gehalten werden, damit sie sich gut bewurzeln. Ab Ende September sind sie etwas trockener, aber heller zu halten und bis zum Auspflanzen, etwa Mitte Februar, frostfrei zu überwintern.

Entschuldung

Wo kann ich eine umfassende Auskunft über Entschuldungsfragen erhalten?

W. B. in W.

Eine umfassende Unterrichtung über das Entschuldungsrecht ist nur durch das Studium der einschlägigen Literatur möglich. Da es für einen Gärtner jedoch schwierig ist, sich in den Kommentaren zurechtzufinden, nennen wir nur als wertvolles Buch den Kommentar von Darmening-Pöhlold „Die landwirtschaftliche Schuldenregelung“, der zum Preis von RM 12.— beim Verlag Franz Bahlen, Berlin W. 9, zu beziehen ist. Wir weisen aber darauf hin, daß die Verarbeitung des in diesem Kommentar enthaltenen Materials schwierig ist.

Welcher Fachmann kann mir Rat erteilen über Gladiolenforten, deren Blütezeit September und später ist, und in welchem Monat die Gladiolen gelegt werden müssen.

Es wird sich bei Ihnen doch nur um die Beantwortung einiger Fragen handeln. Wir empfehlen Ihnen, falls Sie selbst im Entschuldungsverfahren sind, sich bei Ihrer Entschuldungsstelle zu befragen, oder, falls Sie als Gläubiger an der Entschuldung interessiert sind, sich unter Bezeichnung von RM 1.— an die Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft, Berlin NW. 40, Schliessenwer 21, zu wenden, die nach der S. D. D. als Entschuldungsstelle für Gartenbaubetriebe zugelassen ist.

Nachfolgend eine Anzahl Gladiolenforten mit später Blütezeit: „Dauermann Stöhl“, scharlachrot, „Herbsthauber“, scharlachorange, „Adagio“, orange mit gelb, „Frau Prof. Vogt“, orange, „Schwaben“, gelb, „Württemberg“, lachrot mit cremefarbenen Flecken, „Kölner Dom“, reinweiß, „Red Cannas“, scharlachrot, „Mutter Pfister“, reinweiß, „Dr. Edwin Adersmecht“, lachmrot mit weißer Mitte, „Frau Dr. Hauss“, dunkelrot, „Drama“, dunkelviolett. Die beste Pflanzzeit für Gladiolen ist Mitte April, in ungünstigen Lagen können sie später gelegt werden, Ende April — Anfang Mai.

Pflanzenschutz

Meine *Phlox decussata*, teil ältere und neuere Sorten, leiden sehr unter Meisen, oder die Triebe werden schwach und dünn und fallen um. Was ist dagegen zu tun? Liegt es an der Ernährung? Meine Mutterpflanzen stammen aus guten Staudengärtnereien.

Ich habe einen Gemüßbaubetrieb und befinde mich in der Entschuldung. Infolge der großen Durchschäden kann ich meinen Finanzverpflichtungen für das 3. Quartal 1934 nicht nachkommen. Wie muß ich mich verhalten?

Die Kalkkrankheit bei *Phlox* ist an verschiedenen, allerdings scheinbar Merkmalen feststellbar. Neben dem oben genannten Krankheitsbild können auch völliger Stagnationswuchs, Ausbildung rankenartiger Triebe sowie Krümmung und Verfärbung der Blätter die Ursachen des Befalles sein. Die Bekämpfung beschränkt sich in erster Linie auf vorbeugende Maßnahmen. Zu diesen gehören: Desinfektion des Bodens mit Schwefelkohlenstoff oder Formalin (0,5%ig), richtige Ernährung des Bodens, wobei besonderes Gewicht auf das Vorhandensein von Stickstoff zu legen ist, Fruchtwechsel, Verwendung

Sie müssen dafür Sorge tragen, daß Sie über die Verteilung Ihrer Einnahmen jederzeit Rechenschaft ablegen können. Wenn Sie neben den notwendigen Anwendungen für Ihren Betrieb die laufenden Zinsen nicht zu zahlen vermögen, müssen Sie Ihren Gläubigern Mitteilung von den Gründen machen, die die Nichtzahlung der Zinsen veranlassen haben. Wenn Sie sich darüber hinaus noch sichern wollen, empfiehlt es sich, sowohl Ihrer Entschuldungsstelle als auch dem Amtsgericht Mitteilung davon zu machen, daß Sie wegen der Durchschäden die Zinsen nicht aufbringen können. Auf jeden Fall ist Ihnen zu empfehlen, Teilzahlungen an die Gläubiger zu leisten. Die Entschuldungsgerichte neigen dazu, aus der Nichtzahlung von Zinsen auf eine nichtgenügende Leistungsfähigkeit zu schließen und das Verfahren aufzuheben.

Wieder mittelfristige Abzahlungskredite für Gartenbaubetriebe

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir zur Zeit in der Lage sind, in beschränktem Umfang mittelfristige Kredite in Form von Abzahlungskrediten zur Finanzierung von in Aussicht genommenen Betriebsvergrößerungen, Meliorationen usw. zu vermitteln.

Zwei Gärtnereifirmen oder anderen Stellen (möglichst Banken) angehend, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können.

- Diese Kredite werden auf folgender Basis herausgegeben:
1. Höhe und Sicherstellung: im Rahmen von 40% des berechneten Einheitswertes von 1931;
 2. Dauer der Forderungsnahme: acht Jahre;
 3. Rückzahlung: pro Jahr ein Viertel des Kreditbetrages;
 4. Verzinsung: zur Zeit 5 1/2 % p. a.

Bei der Einreichung der Kreditgesuche bitten wir die vorstehenden Ausführungen eingehend zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung der Anträge erfolgen kann. Insbesondere bitten wir von der Einreichung solcher Anträge abzulassen, bei denen die Voraussetzungen in Bezug auf die Sicherstellung des Kredits nicht erfüllt werden können, da derartige Anträge wegen der Kreditrückstellungen unseres Gesetzgebers der Ablehnung verfallen.

Weitere Voraussetzung ist, daß der zu befallende Grundbesitz entsprechende Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufweist und uns eine Bescheinigung des zuständigen Amtsgerichts eingereicht wird, aus der hervorgeht, daß seitens des Betriebesinhabers auf die Forderungsnahme des Entschuldungsverfahrens gemäß § 105 des Schuldenregelungsgesetzes verzichtet worden ist. Diese Bescheinigungen werden von den Amtsgerichten kostenlos ausgestellt.

Berlin, im Ernting (August) 1934.
Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft
Graeber Schlemmer

Für die Kreditgewährung ist maßgebend, daß die von uns anzufordern Erhebungen über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Antragstellers zu unserer Zufriedenheit ausfallen.

Sprechstunden der Deutschen Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft, Berlin

- Im Verzögerungen in der Bearbeitung der Kreditanträge zu vermeiden, sind den Antragstellern die zur Prüfung erforderlichen vollständigen Grundbuchpapiere, nämlich:
1. Grundbuchauszug nach dem neuesten Stande;
 2. Auszug aus der Grundsteuerrollenrolle;
 3. Auszug aus der Gebäudesteuerrolle;
 4. Katasterhandschreibung;
 5. gegebenenfalls Eigentums- und Pachtensgenüß;
 6. letzte Steuerbescheinigung des Finanzamts beizufügen und gleichzeitig die genaue Adresse von

Infolge der weiteren erheblichen Zunahme der Besucher, die in Entschuldungsfragen bei uns vorstellig werden, ist es erforderlich, eine außerordentlich große Ueberlastung der Sachbearbeiter unserer Entschuldungsstelle verursacht wird, hat es sich als notwendig herausgestellt, Sprechstunden einzurichten, die wie folgt festgesetzt werden:

Montag von 14—17 Uhr, Dienstag von 10 bis 12 Uhr sowie von 14—16 Uhr, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr sowie von 14—16 Uhr, Donnerstag von 10—12 Uhr sowie von 14—16 Uhr, Freitag von 10—12 Uhr sowie von 14—16 Uhr, Sonnabend keine Sprechstunde.

Die betretenden Besucher werden daher gebeten, nur zu den angegebenen Zeiten bei uns vorstellig zu werden.

Deutsche Gartenbau-Kredit-Vereinsgesellschaft.

Ich habe einen Obstbaubetrieb und befinde mich in der Entschuldung. Ich verkaufe meine Ware selbst an Private. Zur Ergänzung meiner eigenen Erzeugnisse laufe ich gewisse Ware noch zu. Ist vom Gesichtspunkt der Entschuldung gegen diesen Handel etwas einzuwenden?

Gegen den Handel mit eigener Ware können aus Entschuldungsgesichtspunkten keine Einwendungen erhoben werden. Wenn Sie sich darauf beschränken, Ihre eigenen Erzeugnisse durch Zukauf abzurufen, um den Ansprüchen des Pächters zu entsprechen, ist auch dagegen nichts einzuwenden. Bedenken entstehen erst, wenn die Einnahmen aus dem Handel mit zugekaufter Ware die Einnahmen aus dem eigenen Betrieb übersteigen würden und wenn Sie aus diesem Handel mit fremder Ware Ihren Lebensunterhalt vollkommen bestreiten könnten. Es ist in einem solchen Fall zu prüfen, ob ein „Doppelbetrieb“ vorliegt. Bei Bestätigung eines Doppelbetriebes belegen die Richtlinien zur landwirtschaftlichen Schuldenregelung, die am 13. 6. 1934 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bekanntgegeben worden sind, daß ein Entschuldungsverfahren nur dann in Betracht kommt, „wenn der landwirtschaftliche Betrieb gegenüber dem nicht landwirtschaftlichen Betrieb überwiegt, d. h. wenn der Betriebinhaber seinen Lebensunterhalt in der Hauptsache aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bezieht.“

Ich bestellte ein Grundstück auf neun Jahre und bepflanzte das Areal zum Teil mit Staltee tatarica. Jetzt, nach dem ersten Pachtjahr, stellt sich ein Zinsrest ein, der ca. 100 M² hiervon, angeblich als Bauplatz haben möchte. Wie ist als Pächter das Grundstück räumen? Wenn ja, welche Entschuldigungsansprüche kann ich für die verbleibenden acht Pachtjahre stellen? In welchem Pachtvertrag ist von einer früheren Räumung überhaupt nichts angeführt.

Der Pächter kann außer den aufgewendeten Kosten für die Kulturarbeiten nur den Reinertrag für die 8 Jahre, der ihm entgeht, verlangen.

Geleglich kann Sie vor Ablauf der Pachtzeit niemand zum Aufgeben oder Räumen des Grundstücks zwingen, wenn Sie gegenüber dem Verpächter Ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen. Hat der Käufer die Absicht, ein Wohnhaus zu bauen, so haben Sie die moralische Pflicht, wenn Sie vom jetzigen Pächter angemessen entschädigt werden, zwecks Anurteilung der Wirtschaft das Grundstück

freizugeben. Lassen Sie das Grundstück, wenn der Pächter an Sie herantritt, von einem unparteiischen Sachverständigen, der die dazugehörigen Verhältnisse kennt, abschätzen.

Wenn Sie mit dem bisherigen Eigentümer des Grundstückes einen schriftlichen Pachtvertrag auf neun Jahre geschlossen haben, so kann der Pächter, der in einen solchen Vertrag eintritt, die Räumung des fraglichen Grundstückes nicht vor Ablauf der im Pachtvertrag bestimmten Zeit verlangen. Lassen Sie den Verpächter bzw. den neuen Eigentümer darauf hin, daß Sie nicht verpflichtet sind, das Land zu räumen. Liegt kein schriftlicher Vertrag vor, so kann der neue Eigentümer mit mindestens sechsmonatiger Frist zum Schluß eines Pachtjahres kündigen.

Wer weiß Rat?

Mein Personal ist täglich mit dem Schneiden von Rosenblumen beschäftigt. In letzter Zeit sind aber unsere Hände durch die Dornen mit schmerzhaften, eiterigen Entzündungen überhäuft, ohne daß es und gelang, die Ursache zu ergründen. Die gegen Pilze seit Jahren angewandte Flüssigkeit „Kupferkalk-Baker“ kann es nicht sein; denn sonst hätte sich dieses Übel schon früher einstellen müssen. Nur einmal, vor vielen Jahren, hatten wir unter ähnlichen Erscheinungen zu leiden, wo im Frühjahr Wolltau und Kalk getrennt wurde. Was mag die Ursache sein?

Mein Treibhaus im Gewächshaus hatte im Frühjahr unter Blattläusen zu leiden. Wie kann man diese am besten bekämpfen? Mit Räucherkerzen oder Pulver hatte ich keinen Erfolg.

Ich beabsichtige meine Frühbeete zu kalten. Es steht mir guter Verfall (Bankrott) zur Verfügung. In welchem Verhältnis kann dies erfolgen und wie lange muß die Erde dann lagern, bis ich sie wieder in Frühbeete bringen kann?

Ich möchte mir eine Windturbine anlegen und selbst arbeiten. Könnte mir jemand Näheres darüber mitteilen oder mir eine Zeichnung überlassen?

Es ist praktisch nur durchführbar, die Rohre eines Hauses, das für einige Monate im Winter nicht gebraucht wird, mit Aspergittern von der Heizung abzutrennen? Hat das alljährliche Erneuern des Wassers, gegebenenfalls durch Regenwasser, einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Wärmeabgabe der Rohre?

Bücher- und Zeitschriftenschau

Die Gesehungskosten im Garten- und Feldgemüsebau. Von D. Bauer, Direktor der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proslau (Schlesien). Verlag: Eugen Ulmer, Stuttgart, 1934. Preis broschiert: 1,50 M.

Die Gesehungskostenberechnung ist die Grundlage für eine wirtschaftliche Betriebsführung. Das vorliegende Buch von Bauer ist deshalb zu begrüßen, weil es mit dazu beitragen kann, daß wirtschaftlicher im Gartenbau gearbeitet wird. Denn der Hauptzweck des Buches ist: Dem Gemüsegärtner soll gezeigt werden, welche Wege er zu einer wirtschaftlichen Arbeitsweise einschlagen hat. Dies kann als gelungen bezeichnet werden. — Durch die übersichtlichen Vorkenaufstellungen für viele Gemüsearten und durch die lehrreichlichen Ausführungen ist das Buch geeignet, in der gesamten Fachwelt eine große Verbreitung zu finden. Es kann daher jedem Gemüsegärtner zum Studium nur dringend empfohlen werden.

Zur Prüfung und Sichtung von Sorten und Neupflanzungen

Bringt die diese Woche erscheinende Nummer 42 des „Blumen- und Pflanzenbau“, vereinigt mit „Die Gartenwelt“ interessante Vorschläge und Anregungen aus der Abteilung für gärtnerischen Pflanzenbau an der Lehr- und Forschungsanstalt in Dahlen.

Weitere Aufsätze befassen sich mit aktuellen Fragen der Anzucht-Erzeugung und mit der Wirtschaftlichkeit des Champignonanbaus. Heber die Fruchtschichten für Gladiolen- und Begonienmollen nach dem trockenen Sommer werden Berichte verschiedener Anbauer zusammengestellt. Zahlreiche Artikel geben wertvolle Hinweise für die Kulturpraxis und Hinweise auf zu wenig beachtete Pflanzen, die unsere Marktformate bereichern oder zur Bepflanzung unserer Gärten herangezogen werden sollten.

Besonders nützlich für die Betriebe ist ferner eine Reihe von kurzen Beiträgen, in denen der Ablauf wichtiger Marktplanungen untersucht wird. Meinungsäußerungen beziehen sich u. a. auf die Stimmung in den Gehölzbauschulen, auf die Absatzausichten für Apfelsäure und auf Pflanzenschädigungen durch Karbolineum. Dazu kommen noch mehrere Seiten mit Berichten und Nachrichten über Lebenswerte Betriebe sowie über die neuesten Vorgänge im Berufsleben und in der Wirtschaft.

Die Zeitschrift „Der Blumen- und Pflanzenbau“ vereinigt mit „Die Gartenwelt“ (Verlag Paul Parey, Berlin SW. 11) ist das alleinige und amtliche Organ der Fachgruppen „Blumen- und Pflanzenbau“ und „Baumschulen“ im Reichsanbau. Jeder Angehörige der genannten Berufsgruppen muß es als selbstverständliche Pflicht betrachten, neben der Zeitschrift „Die Gartenbauwirtschaft“ die genannte Zeitschrift zu halten. Bestellungen sind entweder direkt an den Verlag oder an das zuständige Postamt des Bestellers zu richten.

Zimmer den richtigen Augenblick erfassen — —!

So wie ein Sportmann beim Start den richtigen Augenblick abpassen muß, um ein gutes Ergebnis herauszuholen, so muß auch der Werbungsreisende den günstigsten Zeitpunkt erfassen. Dies ist ein Ziel und im gegebenen Moment mit der Werbung einsetzen, das sind die Voraussetzungen für einen guten Erfolg. Daß man zu Weihnachten,

zu Ostern und zu Pfingsten mit einer verstärkten Werbung herauskommen muß, das weiß man. Aber ist damit das Programm der Werbemaßnahmen eines ganzen Jahres schon erschöpft? — Nein! Bei weitem nicht! Da gibt es noch so mancherlei Tage und Zeiten, die sich für eine Sonderwerbung eignen und somit zur Geschäftsbelebung beitragen. Einen genaueren und ausführlicheren Kalender dieser Termine bringt diesmal die bekannte Fachzeitschrift für das gesamte Anzeigengeschäft „Die Anzeige“ in ihrer Septemberausgabe. Was diesen „Kalender“ noch als besonderes vorteilhaft kennzeichnet, ist, daß er bequem herausgenommen und in der „Adeemappe“ unter dem Deckblatt abgelegt werden kann. (Uebersicht ist die „Adeemappe“ für den Geschäftsmann und für jeden Werbungsreisenden sehr wertvoll. Aus ihr kann jederzeit aktuelles Werbematerial geschöpft werden. In Verbindung mit einem Adressenverzeichnis der „Anzeige“ ist die „Adeemappe“ vom ungenannten Verlag zu beziehen.) Aber auch andere sehr interessante Abhandlungen bringt die Septemberausgabe. So ist die Zeitschrift dafür gesorgt, dem Geschäftsmann und Werbungsreisenden in der Ausgestaltung seiner Werbung ein anregendes Helfer und Berater zu sein. („Die Anzeige“ — Zeitschrift für das gesamte Anzeigengeschäft — Storch-Verlag, Neutlingen-Stuttgart. Vierteljährlich 4,50 RM. Probenummern kostenlos.)

Neuerwerbungen:
Bericht der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem für das Rechnungsjahr 1933. Von Prof. E. Maurer. Verlag Paul Parey, Berlin. Preis 1,20 M.

Beiträge für Hagelversicherung

Ende dieses Monats werden wir von unseren Mitgliedern in Bayern, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Rheinland, Westfalen, Württemberg und Oberschlesien noch unbezahlte Beiträge aus 1934 durch Nachnahme erheben.

Da nach den Versicherungs-Bedingungen die Wiederaufnahme des Versicherungsschutzes erst nach Begleichung rückständiger Beiträge gewährt werden kann, ist die Einlösung der Nachnahme dringend notwendig.

Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtner etc. zu Berlin SW. 61, Yorckstraße 71.